

Monatserfolg März 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg März 2020	3
1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung	3
1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	5
1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	6
2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	7
2.1 Wesentliche Mehreinzahlungen	7
2.2 Wesentliche Mindereinzahlungen.....	9
2.3 Wesentliche Minderauszahlungen	9
2.4 Wesentliche Mehrauszahlungen	10
2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11
3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung	12
4 COVID-19-Berichterstattung	14
4.1 Allgemeine Erläuterung	14
4.2 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz	17
4.3 Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	20
4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.....	21
5 Tabellenteil	27
Tabellenverzeichnis	39

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg März 2020

1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Einzahlungen** von Jänner bis März 2020 betragen rund 20,5 Mrd. € und sind um rund +1,4 Mrd. € (+7,3 %) höher als im Vergleichszeitraum 2019. Die Entwicklung bei den Einzahlungen im März ist bereits maßgeblich von den im Gefolge der Pandemie COVID-19 ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Details sind der gesonderten Berichterstattung zum COVID-19 Fonds (Punkt 4.2) zu entnehmen. Die Besonderheiten zeigen sich insbesondere bei den **höheren Einzahlungen** in der Untergliederung **UG 40** Wirtschaft (+1.098,7 Mio. €). Weitere Steigerungen bei den Einzahlungen gab es in der **UG 16** Öffentliche Abgaben (+291,1 Mio. €) und in der **UG 46** Finanzmarktstabilität (+62,3 Mio. €), die durch **geringere Einzahlungen** in der **UG 45** Bundesvermögen (-92,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 40** sind auf Überweisungen des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds für den Härtefallfonds und die Beschaffung von Schutzausrüstungen zurückzuführen, jene der **UG 16** auf höheren Bruttoabgaben, insbesondere Einkommen-, Lohn- und Umsatzsteuer, denen geringere Körperschaftsteuereinnahmen entgegenstehen und die des Weiteren durch höhere Ab-Überweisungen insbesondere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und einen höheren EU-Beitrag teilweise kompensiert werden. Die Mehreinzahlungen in der **UG 46** ergeben sich aus einer Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von rd. 1.292,3 Mio. €, der die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer aus dem Generalvergleich zur Hypo-Thematik erfolgten Anzahlung an Bayern in Höhe von 1.230,0 Mio. € gegenübersteht. Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 45** ergeben sich aus der Verschiebung des Einganges von OeNB-Gewinnanteilen und Dividenden.

Auch bei den Auszahlungen sind die Auswirkungen aus den Maßnahmen der Pandemie COVID-19 deutlich. Die **Auszahlungen** von Jänner bis März 2020 betragen rund 19,6 Mrd. € und sind damit zwar um rund -0,1 Mrd. € (-0,5 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **geringeren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 22** Pensionsversicherung (-1.010,0 Mio. €), der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-817,1 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (-67,2 Mio. €) und **UG 25** Familie und Jugend (-54,0 Mio. €), die durch vor allem krisenbedingte **höhere Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+1.122,0 Mio. €) und **UG 40** Wirtschaft (+429,6 Mio. €) sowie generell höhere Auszahlungen in der **UG 30** Bildung (+149,3 Mio. €), **UG 23** Pensionen –

Beamtinnen und Beamte (+109,1 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (+82,7 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **geringeren Auszahlungen** in der **UG 22** ergeben sich aus geringeren Vorschüssen aufgrund eines derzeit geringeren Liquiditätsbedarfes der PV-Träger, in der **UG 58** aus Netto-Minderzahlungen aus Zinsen und beim sonstigen Aufwand aus einem höheren Saldo aus Emissionsgagen und -disagien, in der **UG 44** aus dem Wegfall des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und in der **UG 25** aus Zahlungsverchiebungen beim Zweckzuschuss an die Länder für Elementarpädagogik in die UG 30. Die **höheren Auszahlungen** in der **UG 45** ergeben sich beim Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgrund von budgetinternen Überweisungen an verschiedene Untergliederungen, jene der **UG 40** aus Mehrauszahlungen an die WKÖ im Zuge des Covid-19-Härtefallfondsgesetzes sowie beim Beschäftigungsbonus, jene der **UG 30** aus Zahlungen aus der Vereinbarung über die Elementarpädagogik, für Landeslehrerinnen und –lehrer sowie im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz, jene der **UG 23** aus der Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer, jene der **UG 41** aus höheren Zahlungen an die ÖBB entsprechend der Zuschussverträge, an den Klima- und Energiefonds sowie Zahlungen im Zusammenhang mit dem Brenner-Basis-Tunnel gemäß ASFINAG-Gesetz.

Aus den höheren Ein- und geringeren Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsüberschuss** in Höhe von insgesamt rund +0,9 Mrd. €, der um rund +1,5 Mrd. € besser als im Vergleichszeitraum des **Vorjahres** ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, März 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.898,6	19.091,5	20.489,0	1.397,4	7,3	80.356,3	79.688,7	-667,5	-0,8
Auszahlungen	7.864,6	19.726,8	19.630,3	-96,5	-0,5	78.870,3	79.174,0	303,8	0,4
Nettofinanzierungsbedarf	-1.966,1	-635,3	858,6	1.493,9	k.A.	1.486,0	514,7	-971,3	-65,4

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Erträge** von Jänner bis März 2020 betragen rund 19,9 Mrd. € und sind um rund +2,9 Mrd. € (+17,4 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (+1.299,3 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+1.110,0 Mio. €), **UG 16** Öffentliche Abgaben (+481,2 Mio. €) und **UG 25** Familie und Jugend (+57,8 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in der Untergliederung **UG 45** Bundesvermögen (-107,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis März 2020 sind mit rund 18,3 Mrd. € um rund -0,3 Mrd. € (-1,5 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **geringeren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 22** Pensionsversicherung (-1.010,0 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-116,4 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (-67,2 Mio. €), die durch **höhere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+468,3 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+109,6 Mio. €), **UG 30** Bildung (+100,8 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+93,7 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+83,5 Mio. €), **UG 16** Öffentliche Abgaben (+63,7 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+57,0 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (+55,7 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das **Nettoergebnis** ist mit rund +1,6 Mrd. € um rund +3,2 Mrd. € besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	5.719,7	16.968,8	19.916,2	2.947,4	17,4	80.396,4	79.608,4	-788,0	-1,0
Aufwendungen	6.897,1	18.567,8	18.293,9	-273,9	-1,5	80.901,7	81.885,8	984,1	1,2
Nettoergebnis	-1.177,4	-1.598,9	1.622,3	3.221,2	k.A.	-505,3	-2.277,4	-1.772,1	-350,7

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um rund 0,7 Mrd. € besser als das Nettofinanzierungsergebnis. Der Unterschied resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: in der UG 11 Inneres (Personalbereich rd. 46,5 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Ruhe- und Versorgungsbezüge der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Institutionen rd. 25,8 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (Fahrpreisersätze für Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrlingen rd. 39,4 Mio. €), UG 30 Bildung (bei der Elementarpädagogik und beim Personal rd. 54,0 Mio. €), UG 41 Mobilität (ÖBB Zuschüsse rd. 246,1 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (vorwiegend aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und den Internationalen Finanzinstitutionen rd. 1.258,0 Mio. €).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen sowie Emissionsagien und -disagien rd. 244,0 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz rd. 58,7 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (Haftungsentgelte rd. 51,7 Mio. €).

- der **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben**; Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenerforderungen sind nicht finanzierungswirksam
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (37,5 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (191,5 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung des ÖKB § 7 Kontos (141,8 Mio. €).
- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (108,5 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (137,7 Mio. €), insbesondere Abgabenerforderungen (130,1 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (50,9 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (2,6 Mio. €).

2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1 Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+291,1 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind im Berichtszeitraum Jänner bis März in Summe mit rd. 21,7 Mrd. € um +0,6 Mrd. € (+3,0 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Aufkommen im März ist bereits maßgeblich von den im Gefolge der Pandemie COVID-19 ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Deutliche Mindereinnahmen zeigten sich im März vor allem bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (jeweils rd. -360 Mio. €).
Die **Lohnsteuer** (+354,7,0 Mio. €), die mit einmonatiger Verzögerung erhoben wird, spiegelt noch die Beschäftigungslage des Februars wider und blieb deshalb in der Entwicklung im ersten Quartal noch stabil. Die **Einkommensteuer** (+192,2 Mio. €) zeigt sich bis inklusive März aufgrund der hohen Zuwächse in den ersten beiden Monaten des heurigen Jahres noch sehr robust. Ein signifikanter Rückgang des Aufkommens in den folgenden Monaten ist jedoch zu erwarten. Ein deutlicher Rückgang der Einzahlungen zeigte sich bei der **Körperschaftsteuer** (-317,1 Mio. €), die **Umsatzsteuer** entwickelte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum noch leicht positiv (+83,0). Der Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit den beantragten Zahlungserleichterungen. Das Aufkommen im März basiert aufgrund der Fälligkeiten bei der Steuerabfuhr praktisch zur Gänze noch auf einer wirtschaftlichen Situation vor der Manifestierung der Corona-Krise in Österreich. Der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten und die Herabsetzungen der Vorauszahlungen werden aus heutiger Sicht zum großen Teil erst in den folgenden Monaten, insbesondere im Mai, schlagend werden. Bei der **Körperschaftsteuer** (-317,1 Mio. €) stiegen vor allem im März sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Beträge von Gutschriften für die Vorauszahlungen für das erste Quartal merklich an. Zudem wurden gegenüber dem Vergleichszeitraum im ersten Quartal rd. 100 Mio. € mehr an Forschungsprämie ausbezahlt. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der "Immobilienwertsteuer" betrug im März 58,7 Mio. €. Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** (+83,1 Mio. €) zeigte bis jetzt keine Trendwende in der Entwicklung. Die starke Steigerung bei der **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge** (+61,1 Mio. €) resultiert – wie auch schon im Vormonat - aus dem unterdurchschnittlichen Aufkommen im Vorjahresvergleichsmonat, das von damaligen Verrechnungen von Wertpapierzuwachssteuer für 2018 geprägt war. Die **Umsatzsteuer** (+83,0 Mio. €) ist grundsätzlich im übernächsten Monat, das auf den Voranmeldungszeitraum folgt, fällig. Somit entspricht das Aufkommen im März den

Umsätzen aus dem Jänner 2020. Der dennoch markante Rückgang im März-Aufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat ist sowohl auf den Zuwachs an Zahlungserleichterungen im März in Höhe von rd. 220 Mio. € als auch auf ein überdurchschnittlich hohes Aufkommen im Vorjahr zurückzuführen. Bei der **Stabilitätsabgabe** (+49,7 Mio. €) ist die Abschlagszahlung zum 31. März fällig, wodurch sich die Verrechnung der Eingänge auf die Monate März und April verteilt. Ein Vergleich mit dem Vorjahreswert ist zum Berichtsstichtag nicht aussagekräftig. Seit 1. Jänner wird eine **Digitalsteuer** (+4,0 Mio. €) auf Online-werbeleistungen erhoben, die erstmals am 15. März fällig war. Der Rückgang bei der **Mineralölsteuer** (-24,9 Mio. €) wird nicht durch asynchrone Überläufe gegenüber dem Vorjahr verursacht, sondern durch die stattgegebenen Anträge auf Zahlungserleichterung. Auch der Rückgang bei den Abgaben nach dem **Glückspielgesetz** (-44,5 Mio. €) liegt darin begründet. Die **Energieabgaben** (+4,8 Mio. €) unterliegen durch die erratisch anfallenden Vergütungen immer wieder starken monatlichen Schwankungen. Im März ging das Aufkommen an Elektrizitäts- und Erdgasabgabe zurück, gleichzeitig wurden höhere Vergütungsbeträge bei der Energieabgabevergütung ausbezahlt. In Summe entwickelte sich das erste Quartal jedoch ohne Besonderheiten. Die Steigerung bei der Position **Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze** (+225,2 Mio. €) ist Großteils auf die Kasseneingänge aus Guthaben zurückzuführen.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die Zahlungen für **Ertragsanteile** von Jänner bis März gegenüber dem Vorjahreszeitraum infolge der im Bemessungszeitraum (die monatlichen Vorschüsse sind nach dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen) gestiegenen Bruttoeinnahmen an Gemeinden (+79,5 Mio. €) und an Länder (+113,0 Mio. €) höher. Die Auszahlungen für den EU-Beitrag stiegen von Jänner bis März 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund höherer Mittelanforderungen der Europäischen Kommission (+123,9 Mio. €).

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis März rd. 12,2 Mrd. € und sind somit um rd. +0,3 Mrd. € (+2,4 %) höher als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 40 Wirtschaft** (+1.098,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds aus der UG 45 für Überweisungen an die WKÖ im Rahmen des Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €) und für das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+116,0 Mio. €).
- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (+62,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund einer im Jänner erfolgten Einzahlung der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes – ABBAG, die auf Beschluss der Generalversammlung den im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.292,3 Mio. € zur Gänze an die Alleingesellschafterin „Republik Öster-

reich“ ausgeschüttet hat. Demgegenüber steht die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer im Jahr 2015 im Zuge eines Generalvergleiches zur Hypo-Thematik an Bayern erfolgten Anzahlung in Höhe von 1.230,0 Mio. €.

2.2 Wesentliche Mindereinzahlungen

- **45 Bundesvermögen** (-92,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Verschiebung von Einzahlungen aus Gewinnanteilen der OeNB und Dividenden in den April, die im Vorjahr bereits im März eingelangt sind (-117,5 Mio. €). Dem stehen Mehreinzahlungen beim AusFFG (+21,8 Mio. €) sowie beim AFFG (+7,2 Mio. €) vorwiegend aus Haftungsentgelten gegenüber.

2.3 Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 22 Pensionsversicherung** (-1.010,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von geringeren Vorschüssen, was mit der Liquiditätslage der PV-Träger zu diesem Zeitpunkt und daher mit einem entsprechend niedrigeren Bedarf der PV-Träger begründet werden kann.
- **UG 25 Familie und Jugend** (-54,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Zahlungsverchiebungen, da der Zweckzuschuss an die Länder (gem. Art 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik) nun in der UG 30 verrechnet wird, im März 2019 jedoch noch aus der UG 25 geleistet wurde (-70,0 Mio. €). Des Weiteren verschob sich bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen schwerstbehinderter Kinder die Zahlung für die 2. Jahreshälfte 2019 in das erste Quartal 2020 (+13,7 Mio. €).
- **UG 44 Finanzausgleich** (-67,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Wegfalles des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €). Des Weiteren sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30 (-20 Mio. €).
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-817,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen (-451,9 Mio. €) und beim sonstigen Aufwand (-365,2 Mio. €). Bei den Zinsen ergeben sich die Netto-Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Zinsausgaben im Vergleich zur Vorjahresperiode infolge der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019. Netto-Minderauszahlungen im sonstigen Aufwand ergeben sich, da der Saldo der Emissionsagien und –disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen höher war als in der Vorjahresperiode.

2.4 Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+109,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgegliederte Institutionen (+42,5 Mio. €), der Postunternehmen (+8,0 Mio. €), der Österreichischen Bundesbahnen (+6,3 Mio. €) und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+47,2 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+149,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Transfers gem. FAG für die Landeslehrerinnen und -lehrer aufgrund der Gehaltserhöhung, des Schülermehrs, des neuen Dienst- und Besoldungsrechts und der neuen dienstrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen (+26,9 Mio. €), aufgrund von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+31,0 Mio. €), sowie aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahr 2018/19 bis 2021/22 (+90,0 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+429,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die WKÖ im Zuge des Härtefallfondsgesetzes Covid-19 (+400,0 Mio. €) sowie beim Beschäftigungsbonus (+26,8 Mio. €), da in den ersten Monaten des Vorjahres keine Zahlungen erfolgten.
- **UG 41 Mobilität** (+82,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an den Klima- und Energiefonds (+14,4 Mio. €) aufgrund von Zahlungsverchiebungen sowie bei den Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+27,3 Mio. €) durch die in den Zuschussverträgen vertraglich vereinbarten Bundeszuschüsse, Mehrauszahlungen für die Schienengüterverkehrsförderung (+26,0 Mio. €) und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Brenner-Basis-Tunnel gemäß § 8 ASFINAG Gesetz (+33,0 Mio. €) aufgrund des Baufortschrittes. Minderauszahlungen ergeben sich hingegen bei den Auszahlungen von Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-9,7 Mio. €) aufgrund von unterschiedlichen Baufortschritten, bei den Verkehrsverbänden und dem Programm Kombi- niertes Verkehr Straße-Schiene (-3,2 Mio. €) aufgrund von Zahlungsverchiebungen sowie aufgrund der BMG-Novelle 2020, mit der die Verschiebung der Telekommunikation und Fernmeldegebühren/Funkraumüberwachung in die UG 42 erfolgte (-4,2 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen** (+1.122,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen beim Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (+1.136,0 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Der HBMF wurde ermächtigt, im Zeitraum des Budgetprovisoriums 2020 bei der neu eröffneten Voranschlagstelle 45.02.06 „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ die Zustimmung zur Überschreitung für die Dotierung des

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 28 Milliarden Euro zu geben, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperation sichergestellt ist. Im März 2020 wurden gemäß COVID-19-FondsG mit insgesamt 4 Milliarden Euro dotiert und von der UG 45 in Summe 1.136,0 Mio. € an verschiedene empfangsberechtigte haushaltsleitende Organe weitergeleitet. Details sind der gesonderten Berichterstattung zum COVID-19 Fonds (Punkt 4.2) zu entnehmen. Minderauszahlungen gab es etwa aufgrund von Periodenverschiebungen bei den Kostenersätzen an die IAKW AG (-10,0 Mio. €).

2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt es in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge **höhere Einzahlungen** (+11.089,3 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies resultiert hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis März 2020 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes und der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Februar 2020, dem die Neubegebung der 0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1 im Februar 2019 gegenübersteht.

Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+1.989,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus Tilgungen von Austrian Treasury Bills und der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020 sowie aus Tilgungen kurzfristiger Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner und Februar 2020 ergeben, und denen Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Februar 2019 und die Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019 gegenüberstehen.

3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede von Jänner bis März 2020 und dem Vergleichszeitraum 2019 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 9 und 10) bei den

- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (-60,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Vergütungen innerhalb des Bundes (-15,6 Mio. €) und geringerer Zahlungen für Werkleistungen (-16,3 Mio. €)
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-818,8 Mio. €) aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen sowie beim sonstigen Aufwand aus dem höheren Saldo von Emissionsagien und –disagien.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (-574,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der geringeren Vorschüsse an die PV-Träger in der UG 22, die durch die höheren Zahlungen in der UG 40 aus dem Covid-19-Härtefallfonds für die WKÖ und in der UG 30 für Zahlungen an die Länder teilweise kompensiert werden.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+144,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 40 angeführten Zahlungen für den Beschäftigungsbonus und in der UG 41 für den Schienenbereich, den Brenner-Basis-Tunnel sowie den Klima- und Energiefonds.
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (+66,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 23 angefallenen Mehrauszahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung.
- **Auszahlungen aus sonstigen Transfers** (+1.140,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten Zahlungen beim Covid-19-Krisenbewältigungsfonds für verschiedene Untergliederungen.

- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (+637,9 Mio. €), deren Details der Tabelle 8 und den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen** (-346,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Ertragsanteile an Länder und Gemeinden (-192,5 Mio. €) sowie einem höheren EU-Beitrag (-123,9 Mio. €).
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (+291,1 Mio. €), deren Details der Tabelle 8 und den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.

- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (+52,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+19,4 Mio. €) und aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (+33,6 Mio. €).
- **Einzahlungen aus Transfers** (+1.090,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes (+1.149,8 Mio. €), die sich aus der Überrechnung aus dem in der UG 45 eingerichteten Covid-19-Krisenbewältigungsfonds in verschiedenen Untergliederungen ergeben wie beispielsweise in die UG 33 (+10,0 Mio. €), UG 34 (+10,0 Mio. €) und UG 40 (+1.116,0 Mio. €).
- **Sonstige Einzahlungen** (-1.243,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 im Jänner des Vorjahres eingegangenen Rückzahlung aus Bayern
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+1.175,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 eingegangenen Zahlung aus dem ABBAG Bilanzgewinn

4 COVID-19-Berichterstattung

4.1 Allgemeine Erläuterung

Die Coronavirus-Pandemie stellt die wohl schwerwiegendste Krisensituation dar, die sich der Österreichische Staat sowie seine Bevölkerung in der Geschichte der zweiten Republik je ausgesetzt sahen. Auch zum derzeitigen Zeitpunkt können trotz Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Bundesregierung hat sich schnellstmöglich auf diese neuartige Situation eingestellt und war von Anfang an bestrebt, die negativen Folgen der COVID-19-Krise – auch budgetär - bestmöglich abzufedern. Bereits zum 14. März 2020 wurde das erste COVID-19-Sammelgesetz im Nationalrat eingebracht und schon am darauf folgenden Tag mit der Zustimmung sämtlicher Fraktionen beschlossen.

Das erste COVID-19-Sammelgesetz beinhaltet unter anderem die Einrichtung des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** (Artikel 1) und die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der **ABBAG** (Erbringung von Dienstleistungen und finanzielle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind sowie die Möglichkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen Tochtergesellschaften zu gründen) (Artikel 4). Um die Finanzierung aufbringen zu können, wurden das gesetzliche Budgetprovisorium und der geltende Finanzrahmen 2019 – 2022 aufgestockt (Artikel 2 und 3).

Das zweite COVID-Sammelgesetz wurde im Plenum des Nationalrats am 20.3.2020 behandelt. Im Rahmen dieses insgesamt 44 Artikel umfassenden Legistikpakets wurde der **Härtefallfonds** eingerichtet (Artikel 15).

Mit dem **3. COVID-19 Sammelgesetz** wurde die maximale Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds auf 28 Milliarden Euro erhöht und die Handlungsfelder des Fonds um „Maßnahmen zur Liquiditätsstabilisierung von Unternehmen“ ergänzt (Artikel 29). In der Novelle zum ABBAG-Gesetz (Artikel 26) wurde die mittlerweile gegründete COFAG für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Milliarden Euro ausgestattet. In das Härtefallfondsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler die liquiden Mittel aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfond anpassen kann (Artikel 6).

Um eine entsprechende Transparenz und die erforderliche Information des Parlaments über die budgetäre Umsetzung und den jeweiligen Stand des Vollzugs sicherzustellen, wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen nach den COVID-19 Sammelgesetzen unter anderem auch umfangreiche **Berichtspflichten** an den Budgetausschuss des Nationalrats vorgesehen. Diesen Berichtspflichten wird mit vorliegendem COVID-19-Sammelbericht entsprechend gesetzeskonform Rechnung getragen.

Insgesamt umfasst das Hilfspaket der Bundesregierung ein Volumen von 38 Mrd. € und beinhaltet auch weitere Maßnahmen, wie Steuererleichterungen, die Intensivierung und Erhöhung der Förderung von Kurzarbeit und die Ausweitung der Garantieprogramme. Auch hierzu wird ein kurzer Überblick gegeben:

Tabelle 3: Anträge zu COVID-19 (Stand 31.3.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen
Einkommensteuervorauszahlungen	35.270	33.310	94,4%	404.404.277
Körperschaftsteuervorauszahlungen	10.519	9.991	95,0%	1.066.612.211
Summe	45.789	43.301	94,6%	1.471.016.488

BMF-Zahlungserleichterungen	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020
Summe	28.795	28.346	98,4%	439.669.723

AMS-Kurzarbeit	Anträge eingelangt seit 24.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Zusagen in €
AMS-Kurzarbeit	9.890	96	1,0%	15.803.596

Haftungen	Anträge eingelangt seit 26.3.	Anträge im BMF eingelangt	Anträge im BMF erledigt	Erledigt in %	Haftungssumme in Mio. €	Haftungsrahmen in Mio. €
ÖHT Förderungsansuchen	2.162	356	296	83,1%	57,2	625,0
OeKB - Sonderrahmen KRR	112	18	18	100,0%	138,0	2.000,0
aws	5.239	2.473	2.125	85,9%	405,6	1.250,0
Summe	7.513	2.847	2.439	85,7%	600,7	3.875,0

Steuererleichterungen:

Im Zeitraum 15.-31.3.2020 wurden insgesamt 45.789 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 43.301 Anträge mit einem Volumen von 1,47 Mrd. erledigt. Im Zeitraum 15.-31.3.2020 wurden insgesamt 28.795 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 28.346 Anträge erledigt und ein Betrag von 439,67 Mio. ausgesetzt.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert, wodurch den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht wurde. Bis zum 31.3.2020 sind rd. 10.000 Anträge eingelangt, wobei die Anzahl an Anträgen sowie das Ausmaß des Fördervolumens mit Fortlauf der Krise stark ansteigen werden.

Haftungen:

Seit 26.3.2020 übernimmt der Bund Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der COVID-19-Krisensituation auf Grundlage des **KMU-Förderungs-gesetzes**. Diese Haftungen werden von den Abwicklungsstellen AWS für KMU, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie, und von der ÖHT für KMU in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie übernommen. Für Ausfälle aus diesen Haftungen hält das BMF die beiden Abwicklungsstellen schadlos. Für dieses Garantieinstrument wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Haftungsrahmen für die AWS iHv. 1.250 Mio. € und für die ÖHT iHv. 625 Mio. € festgelegt (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV, BGBl. II Nr. 123/2020). Damit sollen vorübergehende Liquiditätsengpässe aufgrund der COVID-19-Krisensituation überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden. Bis 31.3.2020 sind auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes von der AWS 2.125 Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 405,57 Mio. € übernommen worden. Die ÖHT hat für 296 Fälle Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 57,20 Mio. € übernommen. Das BMF hat alle vorgelegten Anträge der AWS und ÖHT innerhalb eines Tages schnellstmöglich und unbürokratisch geprüft und entschieden. Dass per 31.3.2020 trotzdem Fälle als offen geführt werden resultiert daraus, dass diese erst am 31.3.2020 im BMF eingelangt sind. Dabei handelt es sich um 348 Fälle im Bereich der AWS und 60 Fälle im Bereich der ÖHT.

Zur Sicherstellung der Liquidität der **Exportunternehmen** wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Wechselbürgschaftsverfahrens bei der OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende März rd. 29,2 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis Ende März wurden bereits 18 Anträge mit einer Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes von 138,0 Mio. € bewilligt.

Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel

Die COVID-19-Fondsmittel können im Budget tagesaktuell nachverfolgt werden, da sämtliche Aus- und Einzahlungen über entsprechend gekennzeichnete Konten laufen.

Zusätzliche Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass für alle Leistungen, die zur Bewältigung der COVID-19-Krise erbracht werden, unverzüglich Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank anzulegen sowie Leistungsmitteilungen vorzunehmen sind (Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise, Abschnitt 7a im Transparenzdatenbankgesetz).

4.2 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, erfolgte mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), die Aufstellung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (in weitere Folge „Fonds“ genannt). Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der Fonds als unselbstständiger Verwaltungsfonds beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und dieser gleichzeitig mit der Verwaltung betraut, der Fonds verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 3 Abs.4 des COVID-19-FondsG hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds war und ist es, den einzelnen Bundesministerien möglichst rasch jene budgetären Mittel zukommen zu lassen, welche diese für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronaviruskrise benötigen, um die negativen Auswirkungen auf die Österreichische Bevölkerung sowie die Gesamtwirtschaft entsprechend abzuschwächen. Diesbezüglich wurden bereits in der Stammfassung des COVID-19-FondsG deklarative Handlungsfelder des Fonds vorgesehen, die unter anderem die Finanzierung der Anschaffung von Medizinprodukten (Schutzausrüstung), die Förderung von klinischen Studien oder die Förderungen aus dem Härtefallfonds ermöglichen.

Die Dotierung der Maßnahmen in anderen Ressorts aus dem Fonds erfolgt nach Entscheidung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Für die konkrete Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens der Fondsmittel ist im § 3 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-Fonds-VO), BGBl. II Nr. 100/2020, wurde unverzüglich erlassen. Mit dieser Verordnung wurde ein beschleunigtes Mittelverwendungsüberschreitungsverfahren samt eigenem COVID-19-MVÜ-Antrag konzipiert. Das Verfahren wurde möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet und ermöglicht dadurch eine besonders rasche und effiziente Auszahlung der Fondsmittel.

Im Rahmen des 3. COVID-19 Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28 Milliarden Euro erhöht.

Budgetär ist der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt. Hierfür wurde ein eigenes Detailbudget eingerichtet (45.02.06.00). Die Dotierung erfolgt im Wege einer Überschreitungsermächtigung durch Kreditoperationen. Im März 2020 wurde der Fonds mit den gesamten 4,0 Mrd. € dotiert.

Um die Fondsmittel im Bundesbudget nachvollziehbar abzubilden, werden eigene Budgetpositionen mit der speziellen Kennzeichnung 488 eingerichtet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachverfolgung der COVID-Fondsmittel im Bundesbudget.

Wenn Ressorts für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-Krise Fondsmittel in Anspruch nehmen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag an das BMF. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Prüfverfahren sind in der COVID-Fonds-Verordnung näher determiniert. Das BMF entscheidet im Einvernehmen mit dem Vizekanzler maximal innerhalb einer Woche nach Antragstellung.

Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-Fonds zur Verfügung gestellt. Budgettechnisch handelt es sich hierbei um eine Überschreitungsermächtigung im Sinne des Artikel V des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Diese Überschreitungen werden auch im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 (MVÜ-Bericht) dargestellt.

Im März 2020 kam es zu nachstehenden Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Tabelle 4: Auszahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung	März 2020		Jänner - März 2020	
		Überweisung COVID-19-Fonds UG 45	Auszahlung der Ressorts	Überweisung COVID-19-Fonds UG 45	Auszahlung der Ressorts
33	Wirtschaft (Forschung)	10,0		10,0	
	Klinische Forschung	10,0		10,0	
34	Innovation und Technologie (Forschung)	10,0		10,0	
	Klinische Forschung	10,0		10,0	
40	Wirtschaft	1.116,0	400,0	1.116,0	400,0
	Härtefallfonds	1.000,0	400,0	1.000,0	400,0
	Beschaffung medizinischer Produkte	116,0		116,0	
	Summe	1.136,0	400,0	1.136,0	400,0

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

10,000 Mio. €: Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise vorwiegend zur Förderung von klinischen Studien (Ausschreibung der FFG)

UG 34 Innovation und Technologie

10,000 Mio. €: Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise vorwiegend zur Förderung von klinischen Studien (Ausschreibung der FFG)

Gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 werden aktuell zwar sowohl Impfstoffe, als auch Therapeutika neu entwickelt, allerdings ist mit einer Impfung frühestens 2021 zu rechnen. Daher sollen alternativ bestehende oder in klinischen Studien befindliche Therapeutika auf ihre Wirkung gegen die Atemwegserkrankung Covid-19 getestet werden. Zur Identifizierung von diesbezüglichen Projekten führt die Forschungsförderungsgesellschaft im Rahmen der Basisprogramme eine Ausschreibung durch, die zu gleichen Teilen vom BMDW und BMK finanziert wird.

UG 40 Wirtschaft

Insgesamt 1.116,032 Mio. €, hievon:

- 1.000,000 Mio. €: Dotierung des Härtefallfonds für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen
- 116,032 Mio. €: erste Tranche für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten

Aufgrund der aktuellen Situation durch COVID 19 bestand zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ein absolut dringender Bedarf an medizinischen Produkten wie Atemmasken (OP-Masken), Schutzanzügen, Schutzhandschuhen etc., um die medizinische Versorgung und Sicherung des Gesundheitswesens zu gewährleisten. Mit der Beschaffung wurde von dem für die wirtschaftliche Landesverteidigung zuständigen BMDW die ÖRK Einkauf & Service GmbH, eine 100%-ige Tochter des Österreichischen Roten Kreuz beauftragt.

Die einzelnen Beschaffungen werden vom Krisenstab des BMSGPK freigegeben. Der Vertragswert (max. 116,032 Mio.€) entspricht der im Vorfeld von BMSPGK gemeinsam mit dem Roten Kreuz durchgeführten ersten Bedarfserhebung.

Zum Härtefallfonds erfolgt im Kapitel 4.4 eine gesonderte Berichterstattung.

4.3 Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-G hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss **quartalsweise** einen detailliert dargestellten Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmen gem. § 3b Abs. 1, die zu Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) geboten sind, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Nach der Novellierung des ABBAG-Gesetzes durch das Bundesgesetz über die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (CODIV-19-FondsG) vom 15. März 2020 wurden die Arbeiten in der ABBAG zur Gründung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) am 16. März 2020 aufgenommen. Der bei der Gründung einer GmbH übliche Prozess umfasst die Gründung selbst bzw. aus Gründen der raschen Durchführung den Kauf einer bereits bestehenden sog. Mantelgesellschaft, die Eintragung der Änderung des Gesellschafters und des Gesellschaftszwecks im Firmenbuch, die Anpassung der Gesellschaftsverträge der ABBAG und der COFAG. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgte Ende März. Die Bestellung der übrigen Organe, die Erstellung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und im Fall der COFAG auch für den Beirat sowie die Herbeiführung der notwendigen Organbeschlüsse erfolgten in weiterer Folge im April 2020.

Speziell durch den Beirat soll volle Transparenz gewährleistet und eine breite Beteiligung aller politischen Kräfte und der Sozialpartner sichergestellt werden.

Parallel zu den organisatorischen und institutionellen Vorarbeiten wurden ein Garantieinstrument konzipiert, Antrags- und Abwicklungsprozesse definiert und umgesetzt und die zugrundeliegende Richtlinie zur Ausgestaltung des Garantieinstruments bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, notifiziert (SA.56840).

Das Garantieinstrument ist als horizontale Beihilferegulierung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gemäß Art. 107 Abs. 3 AEU-V gestaltet

und folgt dem „Befristeten Rahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“¹.

Die Beihilfeentscheidung zur Genehmigung dieses Garantieinstruments liegt seit 8. April 2020 vor.² Die Verordnung der Richtlinie trat am 9. April 2020 in Kraft.³ Beihilfenregelung in Form von Kleinkrediten mit einer Garantie von 100 % wurde nach Überarbeitung des befristeten Beihilferahmens durch die Kommission am 17. April 2020 genehmigt.⁴

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Übernahme von Garantien durch die COFAG für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Garantie der COFAG beträgt in der Regel 90 % der Kreditsumme. Die Höhe des Garantientgelts hängt von der Laufzeit und Größe des Unternehmens ab. Der Kreditzinssatz beträgt maximal 1% per annum. Für Kleinkredite bis 500.000 EUR ist auch eine 100 % Garantie der AWS und der ÖHT möglich. Der garantierte Zinssatz beträgt für die ersten zwei Jahre maximal 0,00% p.a.; darüber hinaus ist der 3-Monats-Euribor plus 75 Basispunkte heranzuziehen. Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Im 1. Quartal 2020 kam es zu keinen Zahlungsflüssen des Bundes an die COFAG.

4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 5 des Härtefallfondsgesetzes hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss des Nationalrats **quartalsweise** einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die

¹ „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Mitteilung der Kommission vom 19.3.2020 (C(2020) 1863 final) geändert durch Mitteilung vom 3.4.2020 (C(2020) 2215 final).

² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8.4.2020 (C(2020) 2354), Beihilfenfall SA.56840.

³ BGBl. II Nr. 143/2020.

⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.4.2020 (C(2020) 2537), Beihilfenfall SA.56981.

nach diesem Gesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes wurde der Härtefallfonds als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Damit wird ein Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19 Krise bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Non-Profit-Organisation (NPO) sowie Kleinstunternehmen gespannt. Das Programm wird von der WKÖ und der AMA für ihre jeweilige Zielgruppe abgewickelt. Basis der Abwicklung sind jeweils Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung bzw. der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen worden sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgte jeweils in der FINDOK des BMF. Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen für NPOs ist in Ausarbeitung.

Der Härtefallfonds wird aus dem COVID-Krisenbewältigungsfonds gespeist. Das ursprünglich für die gesamte Fördermaßnahme im 2. COVID-19-Gesetz festgesetzte Fördervolumen von max. 1 Mrd. € wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes auf max. 2,0 Mrd. € erhöht. In diesem Rahmen wurde der Bundesminister für Finanzen überdies ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler durch Verordnung die liquiden Mittel aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfond anzupassen.

Ziel des Förderprogrammes Härtefallfonds ist es, die existenzbedrohende Situation bei Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Kleinstunternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern, die massive Einkommenseinbußen bzw. höhere Kosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise haben und wirtschaftlich signifikant betroffen sind, abzuwenden. Mit dem Härtefallfonds soll erreicht werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden können und so die Betriebe auch nach der Krise weiterhin zur österreichischen Wertschöpfung beitragen können.

Abwicklung durch die WKÖ:

Für Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort je Auszahlungsphase eine eigene Richtlinie erlassen:

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können seit diesem Tag eine schnelle unbürokratische Soforthilfe beantragen, wenn sie von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind und entweder nicht mehr in der Lage sind die laufenden Kosten zu decken oder von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sind oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Förderungswerber mit Steuerbescheid und einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 € p.a. erhalten einen Zuschuss iHv. 500 € und bei einem Nettoeinkommen von mehr als 6.000 € p.a. einen Zuschuss iHv. 1.000 €. Förderungswerber ohne Steuerbescheid erhalten einen Zuschuss von 500 €. Als Obergrenze für den Erhalt einer Förderung gilt ein Einkommen vor Steuer und SV-Abgaben von max. 80 % der jährlichen Höchstbetragsgrundlage der SVS. Nebeneinkünfte sind bis max. 460,66 € p.m. (= Geringfügigkeitsgrenze) erlaubt.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Anträge können seit 20.04.2020 eingebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ansuchen mehr für die Auszahlungsphase 1 gestellt werden. Die Auszahlungsphase 2 erfasst ebenfalls den Zeitraum ab 16. März 2020. Auszahlungen aus der Phase 1 werden gegengerechnet. Unternehmen, die durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht sind, können in der zweiten Phase über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten (Betrachtungszeiträume vom 16.3. bis 15.4.2020, vom 16.4. bis 15.5.2020 sowie vom 16.5. bis 15.6.2020) eine Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen. Für jeden Betrachtungszeitraum ist ein eigener Antrag zu erstellen. Dabei muss bestätigt werden, dass der Antragsteller durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht ist.
- Die Förderung beträgt 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (= Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes iHv. max. 966,65 € pro Monat beträgt die Förderung 90%. Für Gründer bzw. Betriebsübernehmer im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 beträgt die Förderung pauschal 500 € pro Monat. Im Gegensatz zu Phase 1 entfallen sowohl die Verdienst-Obergrenzen als auch die – Untergrenzen als Eintrittskriterium. Die Förderung ist jedoch mit 2.000 € pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt. Nebeneinkünfte sind im Rahmen des monatlichen Gesamtdeckels von 2.000 € möglich. Mehrfachversicherung in Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig. Ein Einkommenssteuerbescheid ist verpflichtend.

- Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt über die WKÖ. Zu diesem Zweck wurde ein Abwicklungsvertrag, ergänzt um einen Zusatz für die Auszahlungsphase 2, zwischen BMDW und WKÖ abgeschlossen. Zu den Aufgaben der WKÖ gehören insbesondere der Betrieb einer Einreichplattform, die Entgegennahme und Prüfung der Anträge für die Gewährung von Zuschüssen, die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Zuschüssen sowie die Auszahlung der Zuschüsse. Des Weiteren ist die WKÖ u.a. für die Erfassung der Zuschüsse in der Transparenzdatenbank, eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie die Evaluierung nach Durchführung der Maßnahme, spätestens im Laufe des Jahres 2021, zuständig.

Abwicklung durch die AMA:

Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftliche Betrieben hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im März 2020 eine Richtlinie für eine erste Auszahlungsphase erlassen und im April um eine Auszahlungsphase 2 erweitert.

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Seit 30.3.2020 können landwirtschaftliche Betriebe die Soforthilfe beantragen. Betriebe mit einem Einheitswert von bis zu 10.000 € erhalten einen Zuschuss von 500 € und Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 € einen Zuschuss von 1.000 €. Unterstützt werden Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als 150.000 € ist, deren Nettoumsatz 550.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die geänderte Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Antragstellungen in der 2. Phase sind ab 16.4.2020 möglich. Ansuchen für die Auszahlungsphase 1 können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Analog zur Richtlinie für EPU, freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen ist die gewährte Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 auf den für die Auszahlungsphase 2 ermittelten Förderbetrag anzurechnen. Der Zuschuss pro Förderwerber beträgt auch hier bis zu 6.000 € pro Betrieb.

Die Förderung beträgt grundsätzlich 80 % der Differenz zwischen den Einkünften des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres und den Einkünften für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Es werden für nicht angefallene Ausgaben pauschale Prozentsätze (angepasst an die jeweilige Tätigkeit) abgezogen.

Die Förderung ist mit 2.000,- €/Monat für max. 3 Monate begrenzt. Liegen im Betrachtungszeitraum, für den die Verluste an Einkünften geltend gemacht werden, neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft andere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG vor, sind diese Einkünfte vom errechneten Förderbetrag in Abzug zu bringen. Zusätzlich zur Richtlinie in der Version der Auszahlungsphase 1 wurden Möglichkeiten für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei der Privatzimmervermietung ergänzt. In der Phase 2 schließen Nebeneinkünfte und Mehrfachversicherung bei der Kranken- und/oder Pensionsversicherung eine Förderungsgewährung nicht aus.

Die Abwicklung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Härtefallfondsgesetz iVm dem AMA-Gesetz 1992 (Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, BGBl. Nr. 376/1992) durch die Agrarmarkt Austria.

Gebarung des Härtefallfonds

Im 1. Quartal 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1,0 Mrd. € an die UG 40 für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Hiervon wurden 400 Mio. € an die WKÖ weitergeleitet. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt.

Zum Berichtsstichtag 31.03.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKÖ** insgesamt 97.591 Förderanträge eingereicht. Hiervon musste lediglich ein Anteil von 3,5% (3.373 Anträge) abgelehnt werden. Mehr als 85% (83.619 Anträge) wurden positiv erledigt.

Das ausbezahlte Fördervolumen beläuft sich auf 77.140.500 € und entfällt zu 91,6% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

Tabelle 5: Härtefallfonds Bearbeitungsstand zum Stichtag 31.3.2020

WKÖ-Anträge	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt	97.591	100,0%		
abgelehnt	3.373	3,5%		
in Bearbeitung	10.599	10,9%		
genehmigt	83.619	85,7%	77,1	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	12.957	15,5% d. Genehmigten	6,5	8,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	70.662	84,5% d. Genehmigten	70,7	91,6%

Im Bereich der AMA waren zum Berichtsstichtag 31.3.2020 794 Anträge anhängig. Da die Antragstellung erst seit 30.3.2020 möglich war, sind diese Anträge zum Berichtsstichtag noch nicht bearbeitet. Von den insgesamt 794 Anträgen entfallen 245 Anträge auf Soforthilfen iHv. 500 € und 549 Anträge auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

5 Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der vorläufige Erfolg 2019 (Finanzierungshaushalt mit Stand vom 21. Jänner 2020, Ergebnishaushalt mit Stand vom 21. Februar 2020) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2020 in der Fassung des gesetzlichen Budgetprovisoriums gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.898,6	19.091,5	20.489,0	1.397,4	7,3	80.356,3	79.688,7	-667,5	-0,8
Auszahlungen	7.864,6	19.726,8	19.630,3	-96,5	-0,5	78.870,3	79.174,0	303,8	0,4
Nettofinanzierungsbedarf	-1.966,1	-635,3	858,6	1.493,9	k.A.	1.486,0	514,7	-971,3	-65,4
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	10.846,8	16.967,1	28.056,3	11.089,3	65,4	57.996,3	96.053,8	38.057,5	65,6
Auszahlungen	1.202,2	18.260,5	20.249,6	1.989,1	10,9	59.482,3	96.568,5	37.086,2	62,3
Bundesfinanzierung	9.644,6	-1.293,5	7.806,8	9.100,2	k.A.	-1.486,0	-514,7	971,3	65,4

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 7: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentschaftskanzlei	0,8	2,8	2,9	0,1	3,5	10,0	9,4	-0,6	-5,5
02	Bundesgesetzgebung	27,7	47,8	54,8	6,9	14,5	219,1	288,8	69,7	31,8
03	Verfassungsgerichtshof	1,4	3,9	4,0	0,1	3,0	16,0	16,0	0,0	0,2
04	Verwaltungsgerichtshof	1,6	5,6	4,9	-0,7	-12,1	21,0	20,9	-0,1	-0,3
05	Volksanwaltschaft	1,1	3,0	2,9	-0,1	-3,4	11,6	11,5	-0,1	-1,0
06	Rechnungshof	3,0	8,5	8,5	0,0	0,3	34,7	34,9	0,3	0,8
10	Bundeskanzleramt	13,4	67,6	56,1	-11,5	-17,0	323,2	311,4	-11,8	0,0
11	Inneres	242,2	710,7	720,8	10,1	1,4	2.919,8	2.850,0	-69,8	-2,4
12	Äußeres	25,1	127,2	109,8	-17,4	-13,7	508,2	508,4	0,2	0,0
13	Justiz	146,1	409,0	405,5	-3,5	-0,9	1.657,6	1.599,7	-57,9	-3,5
14	Militärische Angelegenheiten	156,9	482,9	458,5	-24,4	-5,1	2.316,2	2.288,0	-28,2	-1,2
15	Finanzverwaltung	92,6	264,6	260,8	-3,9	-1,5	1.138,9	1.177,9	39,0	3,4
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	25,7	60,2	57,6	-2,7	-4,4	166,1	165,2	-0,9	-0,5
18	Fremdenwesen	13,1	110,8	74,5	-36,3	-32,7	646,4	370,0	-276,4	-42,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	750,8	2.304,6	2.221,6	-83,0	-3,6	9.988,8	9.652,3	-336,5	-3,4
20	Arbeit	647,4	2.036,3	2.046,2	9,9	0,5	8.269,1	8.156,0	-113,0	-1,4
20	<i>hievon variabel</i>	553,2	1.685,2	1.707,0	21,8	1,3	6.060,8	6.150,8	90,0	1,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	231,3	798,6	762,1	-36,5	-4,6	3.635,6	3.487,8	-147,8	-4,1
22	Pensionsversicherung	659,5	3.088,6	2.078,5	-1.010,0	-32,7	9.974,4	10.604,5	630,1	6,3
22	<i>hievon variabel</i>	659,5	3.088,6	2.078,5	-1.010,0	-32,7	9.974,4	10.604,5	630,1	6,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	726,1	2.410,7	2.519,8	109,1	4,5	9.702,0	9.469,2	-232,7	-2,4
24	Gesundheit	67,0	318,2	348,5	30,2	9,5	1.118,0	1.097,1	-20,8	-1,9
24	<i>hievon variabel</i>	44,9	194,2	197,7	3,5	1,8	733,8	718,0	-15,9	-2,2
25	Familie und Jugend	700,8	1.829,4	1.775,4	-54,0	-3,0	7.119,8	7.276,8	157,0	2,2
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.032,0	10.481,8	9.530,5	-951,3	-9,1	39.818,9	40.091,5	272,7	0,7
30	Bildung	1.007,7	2.211,6	2.360,9	149,3	6,7	8.931,3	8.838,0	-93,3	-1,0
31	Wissenschaft und Forschung	396,1	1.154,3	1.202,1	47,8	4,1	4.627,6	4.782,8	155,2	3,4
32	Kunst und Kultur	37,3	122,4	121,0	-1,5	-1,2	456,5	455,1	-1,4	-0,3
33	Wirtschaft (Forschung)	1,9	14,5	19,1	4,6	31,7	105,4	99,5	-5,9	-5,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	22,1	97,7	109,3	11,6	11,8	438,1	446,4	8,3	1,9
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.465,1	3.600,6	3.812,3	211,7	5,9	14.558,8	14.621,7	62,9	0,4
40	Wirtschaft	417,7	47,7	477,3	429,6	900,3	469,5	660,9	191,4	40,8
41	Mobilität	201,6	755,7	838,4	82,7	10,9	4.092,4	4.008,8	-83,6	-2,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	89,1	234,7	228,9	-5,8	-2,5	2.436,4	2.221,5	-215,0	-8,8
42	<i>hievon variabel</i>	10,0	73,5	35,2	-38,3	-52,1	1.430,9	1.284,6	-146,3	-10,2
43	Klima, Umwelt und Energie	24,7	84,6	68,0	-16,6	-19,6	663,4	623,2	-40,2	-6,1
44	Finanzausgleich	51,5	185,3	118,1	-67,2	-36,3	1.240,1	1.318,6	78,5	6,3
44	<i>hievon variabel</i>	51,4	115,3	118,1	2,8	2,4	827,2	906,0	78,8	9,5
45	Bundesvermögen	1.152,8	398,7	1.520,6	1.122,0	281,4	847,3	727,0	-120,3	-14,2
45	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.
46	Finanzmarktstabilität	0,0	0,5	0,7	0,3	53,4	36,3	27,9	-8,4	-23,2
46	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	23,8	23,8	0,0	-0,1
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.937,3	1.707,2	3.252,1	1.544,9	90,5	9.785,5	9.587,9	-197,6	-2,0
51	Kassenverwaltung	1,5	5,9	4,2	-1,7	-28,5	13,4	8,7	-4,7	-35,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	678,0	1.626,7	809,5	-817,1	-50,2	4.704,9	5.212,0	507,1	10,8
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	679,4	1.632,5	813,7	-818,8	-50,2	4.718,4	5.220,7	502,3	10,6
	Summe Allgemeine Gebarung	7.864,6	19.726,8	19.630,3	-96,5	-0,5	78.870,3	79.174,0	303,8	0,4
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.202,2	18.260,5	20.249,6	1.989,1	10,9	59.482,3	96.568,5	37.086,2	62,3

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 8: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
		März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,2	0,1	0,0	-0,1	-73,7
02	Bundesgesetzgebung	0,2	0,4	0,4	0,0	-7,5	1,5	2,3	0,8	48,7
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-6,7	0,2	0,1	-0,2	-64,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,5	0,0	0,1	0,0	51,5
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	22,3	0,1	0,1	0,0	-16,1
06	Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	84,5	0,1	0,1	0,0	8,9
10	Bundeskanzleramt	0,5	1,5	1,8	0,3	20,1	5,4	3,6	-1,8	-33,8
11	Inneres	14,6	40,7	39,2	-1,5	-3,8	167,2	133,8	-33,4	-20,0
12	Äußeres	0,6	1,8	1,9	0,2	8,6	10,9	8,8	-2,1	-19,3
13	Justiz	104,1	318,2	316,8	-1,4	-0,4	1.360,1	1.312,9	-47,2	-3,5
14	Militärische Angelegenheiten	2,7	11,6	11,3	-0,3	-2,5	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15	Finanzverwaltung	10,3	32,4	35,6	3,2	9,7	169,2	163,7	-5,5	-3,2
16	Öffentliche Abgaben	2.967,7	11.907,6	12.198,7	291,1	2,4	55.014,7	54.521,5	-493,2	-0,9
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,1	0,1	0,0	-14,3	0,8	0,6	-0,2	-28,4
18	Fremdenwesen	4,2	2,4	4,9	2,4	100,9	26,1	24,6	-1,5	-5,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.104,9	12.317,0	12.610,8	293,9	2,4	56.807,7	56.222,1	-585,6	-1,0
20	Arbeit	502,5	1.573,0	1.591,7	18,7	1,2	7.569,8	7.598,0	28,2	0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,1	0,9	0,7	-0,1	-14,4	547,6	390,7	-156,9	-28,6
22	Pensionsversicherung	3,3	11,8	9,8	-1,9	-16,5	44,0	40,9	-3,1	-7,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	171,6	555,9	548,1	-7,8	-1,4	2.202,7	2.232,5	29,8	1,4
24	Gesundheit	0,7	11,8	11,5	-0,3	-2,8	50,5	49,4	-1,1	-2,2
25	Familie und Jugend	467,3	1.577,1	1.609,6	32,4	2,1	6.992,2	7.279,1	286,9	4,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.145,5	3.730,6	3.771,4	40,9	1,1	17.406,7	17.590,6	183,9	1,1
30	Bildung	6,0	22,7	24,7	2,0	8,9	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31	Wissenschaft und Forschung	0,4	1,0	1,0	0,0	2,0	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32	Kunst und Kultur	0,2	1,1	0,6	-0,5	-44,4	5,0	6,2	1,2	24,5
33	Wirtschaft (Forschung)	10,0	0,0	10,0	10,0	k.A.	6,4	0,0	-6,4	-100,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	10,0	0,1	10,0	9,9	8.798,6	0,1	1,0	0,9	706,4
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	26,6	24,9	46,3	21,4	86,3	116,3	92,3	-24,0	-20,7
40	Wirtschaft	1.120,8	26,9	1.125,6	1.098,7	4.077,8	50,2	44,2	-6,1	-12,1
41	Mobilität	19,3	64,5	49,5	-15,0	-23,3	654,6	829,4	174,8	26,7
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	39,3	33,1	74,1	41,0	124,1	214,2	184,2	-30,1	-14,0
43	Klima, Umwelt und Energie	14,2	71,4	45,6	-25,8	-36,2	623,2	624,6	1,4	0,2
44	Finanzausgleich	76,4	161,7	176,8	15,0	9,3	666,3	654,6	-11,7	-1,8
45	Bundesvermögen	26,7	380,9	288,3	-92,6	-24,3	1.127,4	1.239,2	111,8	9,9
46	Finanzmarktstabilität	0,0	1.233,5	1.295,7	62,3	5,0	1.259,1	866,3	-392,8	-31,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.296,7	1.972,1	3.055,6	1.083,6	54,9	4.595,0	4.442,4	-152,7	-3,3
51	Kassenverwaltung	324,8	1.047,1	1.004,8	-42,3	-4,0	1.430,5	1.341,4	-89,1	-6,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	324,8	1.047,1	1.004,8	-42,3	-4,0	1.430,5	1.341,4	-89,1	-6,2
	Summe Allgemeine Gebarung	5.898,6	19.091,5	20.489,0	1.397,4	7,3	80.356,3	79.688,7	-667,5	-0,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	10.846,8	16.967,1	28.056,3	11.089,3	65,4	57.996,3	96.053,8	38.057,5	65,6

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 9: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.132,6	5.242,5	4.393,2	-849,3	-16,2	19.829,1	20.206,1	377,0	1,9
Auszahlungen aus Personalaufwand	845,9	2.408,3	2.438,5	30,2	1,3	9.646,9	9.587,7	-59,2	-0,6
Bezüge	592,7	1.665,4	1.691,7	26,3	1,6	6.637,4	6.594,1	-43,4	-0,7
Mehrdienstleistungen	60,0	184,7	181,3	-3,3	-1,8	695,7	722,6	26,9	3,9
Sonstige Nebengebühren	32,2	95,2	96,9	1,6	1,7	422,5	409,9	-12,6	-3,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	153,1	430,9	435,8	4,9	1,1	1.708,1	1.697,1	-11,0	-0,6
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	3,2	17,3	17,8	0,4	2,5	125,4	105,1	-20,3	-16,2
Freiwilliger Sozialaufwand	1,6	5,6	5,6	0,0	-0,6	20,7	21,1	0,5	2,2
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,2	9,2	9,5	0,3	3,5	37,1	37,7	0,6	1,6
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	607,3	1.201,6	1.141,0	-60,6	-5,0	5.462,8	5.397,6	-65,2	-1,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,2	19,2	3,5	-15,6	-81,5	26,9	23,4	-3,5	-13,0
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	1,2	2,7	2,7	0,1	2,6	11,1	10,6	-0,4	-3,7
Mieten	190,3	241,9	239,1	-2,8	-1,1	1.030,1	1.107,6	77,5	7,5
Instandhaltung	13,3	34,6	33,6	-1,0	-2,9	280,0	269,5	-10,6	-3,8
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	9,2	24,9	24,4	-0,6	-2,2	117,0	111,4	-5,6	-4,8
Reisen	7,6	25,2	23,4	-1,8	-7,1	111,2	108,0	-3,2	-2,9
Aufwand für Werkleistungen	129,4	377,8	361,5	-16,3	-4,3	2.049,0	1.943,4	-105,6	-5,2
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	20,7	67,2	57,0	-10,3	-15,2	274,4	292,3	17,9	6,5
Transporte durch Dritte	150,0	171,0	174,0	3,0	1,8	499,9	488,2	-11,7	-2,3
Heeresanlagen	4,9	17,1	10,9	-6,2	-36,2	102,3	91,5	-10,9	-10,6
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	4,9	18,5	16,1	-2,4	-13,1	67,4	73,0	5,6	8,3
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	4,3	9,2	11,1	1,8	19,9	45,5	48,9	3,4	7,4
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	69,3	192,5	183,8	-8,7	-4,5	848,1	829,8	-18,2	-2,2
Auszahlungen aus Finanzaufwand	679,4	1.632,6	813,7	-818,8	-50,2	4.719,4	5.220,8	501,4	10,6
Auszahlungen aus Transfers	5.693,1	14.244,8	15.008,1	763,3	5,4	58.187,7	58.060,6	-127,0	-0,2
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.698,0	8.147,0	7.573,0	-574,1	-7,0	32.070,3	32.252,7	182,4	0,6
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	21,6	275,8	262,4	-13,4	-4,8	636,0	526,6	-109,5	-17,2
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	480,3	1.701,9	1.846,1	144,2	8,5	8.687,2	8.462,7	-224,5	-2,6
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.334,2	4.053,9	4.120,0	66,1	1,6	16.461,2	16.513,6	52,4	0,3
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	1.159,0	66,1	1.206,6	1.140,4	1.724,4	333,0	305,1	-27,9	-8,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,3	40,0	37,5	-2,5	-6,2	487,4	485,5	-1,9	-0,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	20,2	39,9	37,3	-2,7	-6,7	419,1	461,4	42,3	10,1
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,1	0,2	0,2	293,1	0,9	1,9	1,1	122,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	67,4	22,1	-45,3	-67,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	18,7	199,5	191,5	-8,0	-4,0	366,1	421,8	55,7	15,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	6,7	163,5	155,7	-7,7	-4,7	221,3	272,8	51,5	23,3
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	12,0	36,0	35,8	-0,2	-0,7	144,8	149,0	4,2	2,9
Summe Auszahlungen	7.864,6	19.726,8	19.630,3	-96,5	-0,5	78.870,3	79.174,0	303,8	0,4

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.881,9	19.053,6	20.451,5	1.397,8	7,3	80.187,1	79.464,5	-722,6	-0,9
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	5.367,1	21.104,0	21.741,9	637,9	3,0	90.893,3	89.510,0	-1.383,3	-1,5
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-2.399,4	-9.196,4	-9.543,2	-346,8	-3,8	-35.878,5	-34.988,5	890,1	2,5
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	2.967,7	11.907,6	12.198,7	291,1	2,4	55.014,7	54.521,5	-493,2	-0,9
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	966,4	3.137,8	3.189,8	52,0	1,7	14.069,0	14.389,3	320,4	2,3
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	502,4	1.571,7	1.591,2	19,4	1,2	7.133,6	7.260,9	127,3	1,8
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	460,1	1.553,3	1.586,9	33,6	2,2	6.886,5	7.084,1	197,6	2,9
sonstige	3,9	12,8	11,7	-1,0	-8,1	48,9	44,4	-4,5	-9,2
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42,6	78,0	94,2	16,2	20,8	577,6	788,0	210,4	36,4
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	132,2	467,0	483,7	16,7	3,6	1.773,9	1.665,6	-108,3	-6,1
Einzahlungen aus Transfers	1.750,0	1.891,5	2.981,8	1.090,3	57,6	6.210,6	5.974,7	-235,9	-3,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	19,5	45,2	42,5	-2,7	-5,9	693,9	668,9	-25,0	-3,6
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	334,3	1.067,6	1.030,0	-37,5	-3,5	1.568,2	1.460,0	-108,2	-6,9
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	40,1	134,8	119,7	-15,1	-11,2	552,7	533,1	-19,6	-3,6
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,6	72,2	72,0	-0,3	-0,4	300,3	298,8	-1,4	-0,5
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	1.295,9	432,3	1.582,1	1.149,8	266,0	2.548,6	2.461,3	-87,3	-3,4
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	39,5	139,4	135,5	-3,9	-2,8	546,9	552,6	5,7	1,0
Sonstige Einzahlungen	22,6	1.452,7	209,1	-1.243,6	-85,6	1.785,0	1.233,6	-551,4	-30,9
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,5	119,2	1.294,3	1.175,2	986,2	756,4	891,8	135,4	17,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,4	7,1	3,2	-3,9	-54,9	21,7	45,9	24,2	111,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	14,3	30,9	34,3	3,5	-11,2	147,5	178,3	30,8	-20,9
Summe Einzahlungen	5.898,6	19.091,5	20.489,0	1.397,4	7,3	80.356,3	79.688,7	-667,5	-0,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	-602,2	556,1	748,3	192,2	34,6	4.925,5	4.200,0	-725,5	-14,7
Lohnsteuer	2.185,9	6.588,1	6.942,8	354,7	5,4	28.480,8	27.900,0	-580,8	-2,0
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	0,0	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	231,6	504,0	587,1	83,1	16,5	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	144,9	352,9	374,9	22,0	6,2	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	86,8	151,1	212,2	61,1	40,4	745,5	0,0	-745,5	-100,0
Körperschaftsteuer	-343,4	1.787,9	1.470,9	-317,1	-17,7	9.384,7	9.000,0	-384,7	-4,1
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,8
Stiftungseinkommensteuer	0,4	5,4	2,6	-2,8	-51,3	10,8	20,0	9,2	84,9
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-314,3	0,2	1,0	0,8	304,9
Kunstförderungsbeitrag	0,0	4,5	4,6	0,0	1,1	18,3	19,0	0,7	3,7
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,0	7,3	7,7	0,4	5,0	39,9	30,0	-9,9	-24,8
Bodenwertabgabe	0,1	1,3	1,3	0,0	-3,5	6,0	7,0	1,0	16,5
Stabilitätsabgabe	111,6	105,1	154,7	49,7	47,3	233,2	235,0	1,8	0,8
Einkommen- und Vermögensteuern	1.584,0	9.560,6	9.920,0	359,4	3,8	46.089,9	44.562,0	-1.527,9	-3,3
Umsatzsteuer	2.178,4	7.675,2	7.758,1	83,0	1,1	30.046,2	30.300,0	253,8	0,8
Tabaksteuer	134,6	438,9	433,0	-5,9	-1,3	1.894,2	1.950,0	55,8	2,9
Biersteuer	22,0	48,2	50,5	2,3	4,8	189,6	195,0	5,4	2,8
Alkoholsteuer	11,6	47,1	43,4	-3,7	-7,8	153,8	145,0	-8,8	-5,8
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	3,9	9,2	8,4	-0,8	-8,9	24,0	25,0	1,0	4,2
Digitalsteuer	4,0	0,0	4,0	4,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	438,6	1.015,1	990,2	-24,9	-2,5	4.465,8	4.550,0	84,2	1,9
Energieabgaben	58,1	250,3	255,1	4,8	1,9	865,6	920,0	54,4	6,3
Normverbrauchsabgabe	36,3	108,8	110,8	2,0	1,9	553,6	470,0	-83,6	-15,1
Kraftfahrzeugsteuer	1,2	14,0	13,8	-0,1	-1,0	55,9	50,0	-5,9	-10,6
Motorbezogene Versicherungssteuer	352,6	538,6	553,6	14,9	2,8	2.532,6	2.510,0	-22,6	-0,9
Versicherungssteuer	197,4	294,5	295,7	1,2	0,4	1.215,2	1.190,0	-25,2	-2,1
Flugabgabe	4,8	15,8	16,6	0,8	5,3	72,4	65,0	-7,4	-10,3
Grunderwerbsteuer	124,3	336,2	360,2	24,0	7,1	1.316,5	1.200,0	-116,5	-8,8
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,3	0,9	0,6	241,3	1,3	0,0	-1,3	-99,9
Glücksspielgesetz	9,3	154,3	109,9	-44,5	-28,8	584,7	570,4	-14,3	-2,4
Werbeabgabe	7,0	26,2	26,5	0,3	1,0	105,6	110,0	4,4	4,1
Altlastenbeitrag	0,2	16,3	16,1	-0,1	-0,8	69,4	57,0	-12,4	-17,8
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.584,2	10.989,0	11.047,0	58,0	0,5	44.146,5	44.307,4	160,8	0,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	27,7	124,1	119,4	-4,7	-3,8	538,2	530,0	-8,2	-1,5
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	171,2	430,3	655,5	225,2	52,3	118,7	110,6	-8,1	-6,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	198,9	554,4	774,9	220,5	39,8	656,9	640,6	-16,2	-2,5
Öffentliche Abgaben - Brutto	5.367,1	21.104,0	21.741,9	637,9	3,0	90.893,3	89.510,0	-1.383,3	-1,5
Ertragsanteile an Gemeinden	-749,7	-2.843,1	-2.922,6	-79,5	-2,8	-11.049,8	-10.720,3	329,5	3,0
Ertragsanteile an Ländern	-1.152,4	-4.347,1	-4.460,1	-113,0	-2,6	-16.462,4	-16.116,3	346,1	2,1
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-17,2	-44,5	-49,3	-4,8	-10,7	-176,0	-179,9	-3,9	-2,2
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-1,8	-1,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-2,0	-2,8	-2,0	0,8	0,0	-296,2	-298,4	-2,2	-0,7
Katastrophenfonds	-59,2	-117,2	-127,5	-10,3	-8,7	-489,6	-474,7	14,9	3,0
Pflegefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-537,5	-382,0	155,5	28,9
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress									
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.981,1	-7.356,6	-7.563,3	-206,7	-2,8	-29.052,6	-28.212,6	840,0	2,9
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-131,0	-369,2	-386,8	-17,6	-4,8	-1.328,9	-1.360,0	-31,1	-2,3
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,4	-10,9	-11,2	-0,3	-2,5	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-61,5	-235,3	-228,8	6,5	2,8	-980,9	-980,0	0,9	0,1
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-13,5	-125,8	-131,2	-5,3	-4,2	-639,9	-610,5	29,4	4,6
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-172,6	-172,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-252,6	-914,4	-930,5	-16,1	-1,8	-3.676,8	-3.675,9	0,9	0,0
Beitrag zur Europäischen Union	-165,7	-925,5	-1.049,4	-123,9	-13,4	-3.149,2	-3.100,0	49,2	1,6
EU Ab Überweisungen II	-165,7	-925,5	-1.049,4	-123,9	-13,4	-3.149,2	-3.100,0	49,2	1,6
Öffentliche Abgaben - Netto	2.967,7	11.907,6	12.198,7	291,1	2,4	55.014,7	54.521,5	-493,2	-0,9

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 12: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	5.719,7	16.968,8	19.916,2	2.947,4	17,4	80.396,4	79.608,4	-788,0	-1,0
Aufwendungen	6.897,1	18.567,8	18.293,9	-273,9	-1,5	80.901,7	81.885,8	984,1	1,2
Nettoergebnis	-1.177,4	-1.598,9	1.622,3	3.221,2	k.A.	-505,3	-2.277,4	-1.772,1	-350,7

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 13: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01 Präsidentschaftskanzlei	0,9	2,2	2,1	0,0	-2,2	10,0	9,2	-0,8	-8,0
02 Bundesgesetzgebung	15,1	42,1	42,3	0,2	0,5	191,9	198,3	6,4	3,3
03 Verfassungsgerichtshof	1,7	4,1	4,2	0,1	2,6	16,1	16,4	0,2	1,4
04 Verwaltungsgerichtshof	2,0	5,2	5,0	-0,2	-3,0	21,3	21,2	0,0	-0,2
05 Volksanwaltschaft	1,1	2,6	2,6	-0,1	-2,9	11,5	11,5	0,0	0,0
06 Rechnungshof	3,5	8,8	8,7	-0,1	-1,4	35,7	36,2	0,4	1,3
10 Bundeskanzleramt	15,8	61,6	61,6	0,0	0,0	318,7	314,8	-3,9	-1,2
11 Inneres	269,8	661,3	674,3	13,0	2,0	2.928,4	2.828,5	-99,9	-3,4
12 Äußeres	29,7	131,2	116,7	-14,5	-11,0	515,8	515,5	-0,3	-0,1
13 Justiz	125,8	384,2	397,1	13,0	3,4	1.659,4	1.721,0	61,6	3,7
14 Militärische Angelegenheiten	191,1	500,1	480,8	-19,3	-3,9	2.329,5	2.400,4	71,0	3,0
15 Finanzverwaltung	107,9	273,6	277,9	4,3	1,6	1.156,5	1.203,4	46,9	4,1
16 Öffentliche Abgaben	137,5	66,4	130,1	63,7	96,0	917,8	750,0	-167,8	-18,3
17 Öffentlicher Dienst und Sport	25,7	56,1	57,1	1,0	1,9	160,0	166,1	6,1	3,8
18 Fremdenwesen	12,0	33,0	38,5	5,5	16,7	615,3	406,9	-208,4	-33,9
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	939,4	2.232,3	2.299,0	66,7	3,0	10.888,0	10.599,4	-288,7	-2,7
20 Arbeit	651,7	2.073,7	2.041,7	-32,0	-1,5	8.277,2	8.167,5	-109,7	-1,3
20 <i>hievon variabel</i>	556,0	1.686,9	1.704,4	17,5	1,0	6.065,7	6.157,3	91,6	1,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	206,0	729,5	736,8	7,2	1,0	3.586,2	3.519,8	-66,4	-1,9
22 Pensionsversicherung	659,5	3.088,6	2.078,5	-1.010,0	-32,7	10.354,3	10.604,5	250,2	2,4
22 <i>hievon variabel</i>	659,5	3.088,6	2.078,5	-1.010,0	-32,7	10.354,3	10.604,5	250,2	2,4
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.069,4	2.410,5	2.494,0	83,5	3,5	9.706,6	9.474,5	-232,1	-2,4
24 Gesundheit	78,9	233,8	343,4	109,6	46,9	1.107,2	1.103,8	-3,5	-0,3
24 <i>hievon variabel</i>	55,9	108,6	192,6	84,0	77,4	723,9	718,0	-6,0	-0,8
25 Familie und Jugend	580,1	1.777,3	1.696,9	-80,4	-4,5	6.913,5	7.188,3	274,8	4,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.245,7	10.313,4	9.391,3	-922,1	-8,9	39.945,0	40.058,4	113,4	0,3
30 Bildung	934,6	2.206,1	2.306,9	100,8	4,6	9.019,9	8.968,5	-51,4	-0,6
31 Wissenschaft und Forschung	395,4	1.141,4	1.198,5	57,0	5,0	4.631,8	4.789,9	158,1	3,4
32 Kunst und Kultur	35,8	131,7	128,9	-2,8	-2,1	453,0	457,1	4,0	0,9
33 Wirtschaft (Forschung)	1,6	16,6	20,1	3,5	21,0	103,8	99,5	-4,3	-4,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	27,9	72,7	87,8	15,1	20,8	432,3	451,4	19,1	4,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.395,2	3.568,6	3.742,2	173,6	4,9	14.640,8	14.766,3	125,5	0,9
40 Wirtschaft	458,0	70,9	539,2	468,3	660,8	502,3	708,2	205,9	41,0
41 Mobilität	202,4	536,6	592,3	55,7	10,4	5.282,6	6.083,5	800,9	15,2
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	84,1	234,2	222,8	-11,4	-4,9	2.437,2	2.230,5	-206,8	-8,5
42 <i>hievon variabel</i>	10,0	73,6	35,2	-38,3	-52,1	1.430,9	1.284,6	-146,2	-10,2
43 Klima, Umwelt und Energie	27,0	81,1	68,4	-12,8	-15,7	667,8	625,9	-41,9	-6,3
44 Finanzausgleich	51,5	185,3	118,1	-67,2	-36,3	1.240,1	1.318,6	78,5	6,3
44 <i>hievon variabel</i>	51,4	115,3	118,1	2,8	2,4	827,2	906,0	78,8	9,5
45 Bundesvermögen	136,0	169,0	262,6	93,7	55,4	650,9	579,3	-71,6	-11,0
45 <i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
46 Finanzmarktstabilität	0,1	0,5	0,3	-0,2	-47,1	236,6	180,3	-56,3	-23,8
46 <i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,7	157,2	-13,5	-7,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	959,1	1.277,6	1.803,7	526,0	41,2	11.017,5	11.726,2	708,7	6,4
51 Kassenverwaltung	1,5	5,9	4,2	-1,7	-28,5	13,4	8,7	-4,7	-35,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	356,3	1.170,0	1.053,5	-116,4	-10,0	4.396,9	4.726,8	329,9	7,5
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	357,7	1.175,8	1.057,7	-118,1	-10,0	4.410,3	4.735,5	325,1	7,4
Summe Allgemeine Gebarung	6.897,1	18.567,8	18.293,9	-273,9	-1,5	80.901,7	81.885,8	984,1	1,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 34: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,7	0,1	0,0	-0,1	-80,0
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,4	0,4	0,0	-2,2	1,7	2,2	0,5	29,5
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-26,8	0,3	0,1	-0,2	-55,3
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-98,2	0,1	0,1	0,0	2,3
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	29,9	0,1	0,1	0,0	-14,6
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,0	-0,1	-60,6	1,9	0,3	-1,6	-82,3
10 Bundeskanzleramt	0,2	1,6	2,4	0,7	44,4	6,1	3,5	-2,6	-42,8
11 Inneres	7,8	39,9	37,9	-2,0	-5,0	175,3	143,7	-31,6	-18,0
12 Äußeres	0,7	1,3	1,1	-0,2	-15,3	13,6	9,3	-4,2	-31,1
13 Justiz	80,2	244,3	258,2	13,8	5,7	1.385,1	1.330,7	-54,4	-3,9
14 Militärische Angelegenheiten	2,8	11,6	10,0	-1,6	-13,8	59,4	51,8	-7,6	-12,8
15 Finanzverwaltung	10,2	33,5	35,0	1,6	4,7	175,8	165,7	-10,1	-5,8
16 Öffentliche Abgaben	2.705,6	11.373,9	11.855,1	481,2	4,2	55.519,8	54.521,5	-998,3	-1,8
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,1	0,1	0,0	-19,5	1,2	1,4	0,2	16,4
18 Fremdenwesen	4,4	1,0	4,9	3,9	377,6	29,7	27,6	-2,1	-7,0
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	2.812,0	11.708,0	12.205,2	497,2	4,2	57.370,2	56.258,2	-1.112,0	-1,9
20 Arbeit	501,2	1.572,5	1.591,5	19,0	1,2	7.580,6	7.602,0	21,4	0,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,2	2,4	0,3	-2,1	-87,6	548,9	395,0	-153,9	-28,0
22 Pensionsversicherung	3,3	11,8	9,8	-1,9	-16,5	44,0	40,9	-3,1	-7,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	228,9	546,1	537,4	-8,7	-1,6	2.208,0	2.232,5	24,4	1,1
24 Gesundheit	0,7	11,8	11,5	-0,3	-2,8	51,5	49,4	-2,1	-4,0
25 Familie und Jugend	476,1	1.545,8	1.603,6	57,8	3,7	6.965,8	7.110,3	144,5	2,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.210,4	3.690,4	3.754,2	63,7	1,7	17.398,9	17.430,1	31,3	0,2
30 Bildung	3,5	27,9	22,3	-5,6	-20,1	130,8	101,0	-29,8	-22,8
31 Wissenschaft und Forschung	0,9	1,2	1,0	-0,2	-17,7	3,8	1,4	-2,4	-64,2
32 Kunst und Kultur	0,2	1,1	0,6	-0,5	-48,8	5,2	6,3	1,1	22,2
33 Wirtschaft (Forschung)	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	6,4	0,0	-6,4	-100,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	5,7	0,0	-5,7	-99,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	24,5	30,3	43,9	13,6	45,1	151,9	108,7	-43,2	-28,4
40 Wirtschaft	1.119,9	13,9	1.124,0	1.110,1	7978,8	65,8	48,4	-17,4	-26,4
41 Mobilität	14,9	57,5	45,4	-12,0	-21,0	654,7	829,3	174,6	26,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	37,2	33,5	66,9	33,4	99,7	238,0	199,7	-38,3	-16,1
43 Klima, Umwelt und Energie	33,5	46,5	64,4	17,8	38,3	746,1	624,6	-121,5	-16,3
44 Finanzausgleich	76,4	161,7	176,8	15,0	9,3	666,3	654,6	-11,7	-1,8
45 Bundesvermögen	27,0	202,4	94,8	-107,6	-53,2	1.513,8	1.070,6	-443,2	-29,3
46 Finanzmarktstabilität	2,3	0,0	1.299,3	1.299,3	k.A.	169,6	1.042,9	873,3	514,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.311,2	515,5	2.871,5	2.356,0	457,0	4.054,2	4.470,0	415,7	10,3
51 Kassenverwaltung	361,5	1.024,7	1.041,5	16,8	1,6	1.421,2	1.341,4	-79,7	-5,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	361,5	1.024,7	1.041,5	16,8	1,6	1.421,2	1.341,4	-79,7	-5,6
Summe Allgemeine Gebarung	5.719,7	16.968,8	19.916,2	2.947,4	17,4	80.396,4	79.608,4	-788,0	-1,0

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Personalaufwand	1.003,6	2.356,8	2.377,8	21,0	0,9	9.799,7	9.779,4	-20,2	-0,2
Bezüge	721,4	1.656,9	1.682,8	25,9	1,6	6.631,4	6.597,0	-34,5	-0,5
Mehrdienstleistungen	60,9	121,6	119,8	-1,7	-1,4	693,1	722,6	29,5	4,3
Sonstige Nebengebühren	31,9	83,6	87,0	3,4	4,0	420,0	409,9	-10,1	-2,4
Gesetzlicher Sozialaufwand	180,9	418,3	425,4	7,1	1,7	1.713,8	1.701,3	-12,5	-0,7
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	4,0	65,0	51,0	-14,0	-21,6	283,2	289,7	6,5	2,3
Freiwilliger Sozialaufwand	1,8	4,0	4,1	0,1	2,2	21,0	21,1	0,1	0,5
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,8	7,4	7,7	0,3	4,0	37,0	37,7	0,7	1,9
Betrieblicher Sachaufwand	540,4	1.269,0	1.320,7	51,7	4,1	7.004,9	7.186,3	181,5	2,6
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,2	5,1	2,3	-2,9	-56,0	26,8	23,4	-3,4	-12,7
Materialaufwand	0,8	2,6	2,5	-0,1	-3,7	57,3	21,1	-36,1	-63,1
Mieten	78,9	241,9	243,7	1,8	0,7	1.021,6	1.119,6	97,9	9,6
Instandhaltung	8,5	29,0	20,9	-8,1	-27,9	269,3	269,5	0,1	0,1
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	2,1	22,4	19,5	-2,9	-13,0	116,5	111,4	-5,1	-4,4
Reisen	7,6	24,8	23,2	-1,6	-6,3	110,8	108,0	-2,8	-2,5
Aufwand für Werkleistungen	123,4	343,3	366,8	23,5	6,9	2.024,7	1.955,9	-68,8	-3,4
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	20,8	64,2	55,1	-9,1	-14,2	272,0	294,7	22,7	8,3
Transporte durch Dritte	46,2	142,3	133,3	-9,1	-6,4	496,4	488,2	-8,2	-1,6
Heeresanlagen	3,9	16,5	14,1	-2,4	-14,7	82,9	91,5	8,6	10,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	4,9	17,7	15,4	-2,3	-12,9	66,9	73,0	6,1	9,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	36,2	104,6	108,5	4,0	3,8	429,1	471,5	42,4	9,9
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3,6	8,9	11,5	2,6	29,3	45,4	48,9	3,5	7,8
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	139,7	72,7	137,7	65,0	89,4	1.107,5	1.084,5	-23,0	-2,1
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	62,7	173,0	166,2	-6,8	-3,9	877,7	1.025,3	147,6	16,8
Transferaufwand	4.995,2	13.766,0	13.537,5	-228,5	-1,7	59.681,1	60.178,4	497,3	0,8
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.729,7	7.960,7	7.434,9	-525,8	-6,6	32.333,0	32.271,6	-61,5	-0,2
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	30,4	183,7	165,3	-18,5	-10,1	647,4	530,1	-117,4	-18,1
Aufwand für Transfers an Unternehmen	557,3	1.482,7	1.601,0	118,4	8,0	9.885,2	10.522,7	637,5	6,4
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.535,9	4.065,0	4.144,8	79,9	2,0	16.326,3	16.518,8	192,4	1,2
Aufwand für Sonstige Transfers	141,9	73,9	191,5	117,6	159,0	489,1	335,3	-153,8	-31,5
Finanzaufwand	357,8	1.176,0	1.057,9	-118,0	-10,0	4.416,1	4.741,7	325,5	7,4
Summe Aufwendungen	6.897,1	18.567,8	18.293,9	-273,9	-1,5	80.901,7	81.885,8	984,1	1,2

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.718,3	16.849,5	18.618,5	1.769,0	10,5	78.990,4	78.653,6	-336,8	-0,4
Erträge aus Abgaben (brutto)	5.105,0	20.901,3	21.396,2	494,9	2,4	91.398,3	89.510,0	-1.888,3	-2,1
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-2.399,4	-9.527,4	-9.541,1	-13,8	-0,1	-35.878,5	-34.988,5	890,0	2,5
Erträge aus Abgaben (netto)	2.705,6	11.373,9	11.855,1	481,1	4,2	55.519,8	54.521,5	-998,3	-1,8
Abgabenähnliche Erträge	980,9	3.128,7	3.204,8	76,1	2,4	14.071,6	14.389,3	317,8	2,3
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	501,2	1.571,7	1.591,4	19,7	1,3	7.133,6	7.260,9	127,3	1,8
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	475,8	1.544,5	1.602,2	57,7	3,7	6.888,8	7.084,1	195,2	2,8
sonstige	3,9	12,5	11,2	-1,3	-10,4	49,1	44,4	-4,8	-9,7
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	38,4	60,2	87,4	27,2	45,2	566,4	788,3	221,9	39,2
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	133,3	392,0	428,9	37,0	9,4	1.802,2	1.736,9	-65,3	-3,6
Erträge aus Transfers	1.854,8	1.856,1	3.023,1	1.167,0	62,9	6.244,4	5.881,0	-363,4	-5,8
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	20,6	42,9	45,1	2,2	5,1	728,5	573,5	-155,0	-21,3
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	371,0	1.043,6	1.066,4	22,9	2,2	1.563,3	1.462,0	-101,4	-6,5
Erträge aus Transfers von Unternehmen	63,7	135,8	133,8	-2,0	-1,5	555,6	533,1	-22,5	-4,0
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	30,7	72,3	72,0	-0,3	-0,5	300,3	299,0	-1,3	-0,4
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.313,1	427,6	1.575,6	1.148,0	268,5	2.549,5	2.461,3	-88,2	-3,5
Erträge aus Sozialbeiträgen	55,7	133,9	130,2	-3,6	-2,7	547,3	552,2	4,9	0,9
Sonstige Erträge	5,3	38,6	19,1	-19,5	-50,6	786,0	1.336,5	550,5	70,0
Geldstrafen	4,9	19,9	28,1	8,2	41,5	233,1	174,4	-58,7	-25,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,2	14,7	2,6	-12,1	-82,2	141,5	194,8	53,3	37,7
Übrige sonstige Erträge	-1,8	4,0	-11,6	-15,6	-391,7	411,4	967,4	555,9	135,1
Finanzerträge	1,4	119,3	1.297,7	1.178,4	k.A.	1.406,0	954,8	-451,2	-32,1
Summe Erträge	5.719,7	16.968,8	19.916,2	2.947,4	17,4	80.396,4	79.608,4	-788,0	-1,0

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 16: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	März 2020	Jän. - März 2019	Jän. - März 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	-708,2	621,5	773,7	152,2	24,5	5.025,0	4.200,0	-825,0	-16,4
Lohnsteuer	2.195,8	6.570,0	6.976,2	406,2	6,2	28.494,8	27.900,0	-594,8	-2,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	0,0	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	203,3	497,4	566,8	69,4	14,0	3.062,5	3.150,0	87,5	2,9
hiervon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	116,1	346,4	353,8	7,3	2,1	2.317,3	0,0	-2.317,3	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	87,1	151,0	213,1	62,1	41,1	745,3	0,0	-745,3	-100,0
Körperschaftsteuer	-372,7	1.797,8	1.491,4	-306,3	-17,0	9.413,0	9.000,0	-413,0	-4,4
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,8
Stiftungseinkommensteuer	0,4	5,4	2,6	-2,8	-51,6	10,1	20,0	9,9	97,6
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-372,7	0,2	1,0	0,8	318,4
Kunstförderungsbeitrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4	19,0	0,6	3,5
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	-0,1	7,4	7,6	0,2	2,2	38,3	30,0	-8,3	-21,7
Bodenwertabgabe	0,0	1,4	1,3	0,0	-3,6	5,9	7,0	1,1	18,8
Stabilitätsabgabe	111,9	128,0	155,4	27,4	21,4	228,1	235,0	6,9	3,0
Einkommen- und Vermögensteuern	1.430,3	9.629,7	9.975,1	345,4	3,6	46.297,1	44.562,0	-1.735,1	-3,7
Umsatzsteuer	2.294,5	7.807,5	7.909,6	102,1	1,3	30.096,5	30.300,0	203,5	0,7
Tabaksteuer	134,5	440,7	432,8	-7,9	-1,8	1.898,0	1.950,0	52,0	2,7
Biersteuer	15,2	44,1	45,7	1,6	3,7	193,5	195,0	1,5	0,8
Alkoholsteuer	11,3	40,7	40,7	0,0	0,0	153,4	145,0	-8,4	-5,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,3	5,8	6,7	1,0	16,7	23,2	25,0	1,8	7,8
Digitalsteuer	4,0	0,0	4,0	4,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	336,5	1.017,0	1.022,0	5,0	0,5	4.501,6	4.550,0	48,4	1,1
Energieabgaben	73,0	250,3	265,3	15,0	6,0	883,9	920,0	36,1	4,1
Normverbrauchsabgabe	38,2	108,6	113,1	4,6	4,2	555,1	470,0	-85,1	-15,3
Kraftfahrzeugsteuer	1,1	13,9	14,1	0,2	1,1	56,4	50,0	-6,4	-11,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	352,6	532,8	547,9	15,1	2,8	2.532,4	2.510,0	-22,4	-0,9
Versicherungssteuer	195,1	293,8	295,0	1,3	0,4	1.215,2	1.190,0	-25,2	-2,1
Flugabgabe	5,4	16,2	17,0	0,8	5,2	72,8	65,0	-7,8	-10,8
Grundwerbsteuer	120,4	328,4	363,4	35,0	10,7	1.302,7	1.200,0	-102,7	-7,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,3	1,7	1,5	578,7	0,9	0,0	-0,9	-99,9
Glücksspielgesetz	48,2	156,2	149,3	-6,9	-4,4	748,3	570,4	-177,9	-23,8
Werbeabgabe	7,3	26,6	27,0	0,4	1,3	105,9	110,0	4,1	3,9
Alllastenbeitrag	-0,4	23,7	15,7	-8,1	-34,0	66,5	57,0	-9,5	-14,2
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.638,2	11.106,4	11.270,9	164,4	1,5	44.406,4	44.307,4	-99,1	-0,2
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	26,9	120,9	119,0	-1,9	-1,6	556,9	530,0	-26,9	-4,8
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	9,5	44,2	31,2	-13,0	-29,3	137,9	110,6	-27,3	-19,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	36,5	165,1	150,2	-14,9	-9,0	694,8	640,6	-54,2	-7,8
Öffentliche Abgaben - Brutto	5.105,0	20.901,3	21.396,2	494,9	2,4	91.398,3	89.510,0	-1.888,3	-2,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-749,7	-2.842,1	-2.921,6	-79,5	-2,8	-11.049,9	-10.720,3	329,6	3,0
Ertragsanteile an Länder	-1.152,4	-4.346,1	-4.459,0	-113,0	-2,6	-16.462,5	-16.116,3	346,2	2,1
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-17,2	-44,5	-49,3	-4,8	-10,7	-176,0	-179,9	-3,9	-2,2
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-1,8	-1,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-2,0	-2,8	-2,0	0,8	0,0	-296,2	-298,4	-2,2	-0,7
Katastrophenfonds	-59,2	-117,2	-127,5	-10,3	-8,7	-489,6	-474,7	14,9	3,0
Pflegefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-537,5	-382,0	155,5	28,9
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.981,1	-7.354,6	-7.561,2	-206,6	-2,8	-29.052,7	-28.212,6	840,1	2,9
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-131,0	-369,1	-386,8	-17,6	-4,8	-1.328,8	-1.360,0	-31,2	-2,4
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,4	-10,9	-11,2	-0,3	-2,5	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-61,5	-235,3	-228,8	6,5	2,8	-980,9	-980,0	0,9	0,1
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-13,5	-125,8	-131,2	-5,3	-4,2	-639,9	-610,5	29,4	4,6
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-172,6	-172,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-252,6	-914,3	-930,5	-16,2	-1,8	-3.676,7	-3.675,9	0,8	0,0
Beitrag zur Europäischen Union	-165,7	-1.258,4	-1.049,4	209,0	16,6	-3.149,2	-3.100,0	49,2	1,6
EU Ab Überweisungen II	-165,7	-1.258,4	-1.049,4	209,0	16,6	-3.149,2	-3.100,0	49,2	1,6
Öffentliche Abgaben - Netto	2.705,6	11.373,9	11.855,1	481,2	4,2	55.519,8	54.521,5	-998,3	-1,8

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, März 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	4
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	5
Tabelle 3: Anträge iZm. COVID-19, Stand 31.3.2020	15
Tabelle 4: Auszahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (in Mio. €)	19
Tabelle 5: Härtefallfonds Bearbeitungsstand zum Stichtag 31.3.2020	26
Tabelle 6: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	28
Tabelle 7: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	29
Tabelle 8: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	30
Tabelle 9: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	31
Tabelle 10: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	32
Tabelle 11: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	33
Tabelle 12: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, März 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	34
Tabelle 13: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	35
Tabelle 14: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	36
Tabelle 15: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	37
Tabelle 16: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)	38

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.



Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)